

Bayerische Landeszentrale für neue Medien

Amtliches Mitteilungsblatt



Nr. 4 | München, den 26. Oktober 2022

DATUM	INHALT	SEITE 25
26.10.2022	Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich der Aufsicht über bundesweit ausgerichtete Medien	26

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung zur Erhebung von Kosten
im Bereich der Aufsicht über
bundesweit ausgerichtete Medien**

(Kostensatzung)

vom 26. Oktober 2022

Aufgrund von § 104 Abs. 11 Medienstaatsvertrag (MStV) vom 14. bis 28. April 2020 (GVBl. S. 450, BayRS 02-33-S) erlässt die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (Landeszentrale) übereinstimmend mit den übrigen Landesmedienanstalten folgende Änderungssatzung:

§ 1

**Änderung der Satzung zur Erhebung
von Kosten im Bereich der Aufsicht
über bundesweit ausgerichtete
Medien**

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich der Aufsicht über bundesweit ausgerichtete Medien (Gebührenverzeichnis) vom 25. März 2021 (AMBI S. 42) wird in Lfd. Nr. A III. 1 wie folgt geändert:

<i>III.</i>	<i>Medienplattformen und Benutzeroberflächen</i>	
1	Entgegennahme einer Anzeige des Betriebs einer nicht unter § 78 Satz 2 MStV fallenden Medienplattform oder Benutzeroberfläche nach § 79 Abs. 2 MStV	100 - 10.000

Im Übrigen bleibt das Gebührenverzeichnis unverändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft, wenn sie durch die Gremien aller Landesmedienanstalten erlassen und veröffentlicht wurde und dies durch Schreiben des Vorsitzenden der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) festgestellt wird.

München, den 26. Oktober 2022

Dr. Thorsten Schmiege
- Präsident -